



Vorlage Nr.: 2016/118

15.08.2016

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	08.09.2016	4
Kreisausschuss	FBL E	20.09.2016	4

Ausbau der K 12 (Markfelder Str.) zwischen der B 474n und dem Anschluss (Kreisverkehrsplatz) der Haupteerschließungsstraße „newPark“ in Datteln
Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zu vergeben und durchzuführen, die Gesamtbaukosten zu ermitteln, die Finanzierung und die Zuwendungen sicherzustellen sowie die baurechtlichen Voraussetzungen mittels einer Planfeststellung zu schaffen. Vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist den Ausschüssen zur Genehmigungsplanung zu berichten.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten in seiner Sitzung am 22.11.2002 sowie der Kreisausschuss in der Sitzung am 10.12.2002 haben die „Äußere Erschließung des Industrieparks newPark über die K 12 in Datteln“ vorberaten, und der Kreistag hat am 16.12.2002 dazu folgenden Beschluss gefasst:

- „Der Landrat wird beauftragt
- die Planung für diese Maßnahme aufzunehmen
 - einen Zuschussantrag zur Förderung mit Mitteln nach GVFG zu stellen.“ (siehe Vorlage 66/040)

Die Verwaltung hatte - wegen der damals bestehenden Dringlichkeit (Planfeststellung B 474n) - im Vorfeld zu dem Beschluss die Maßnahme bereits am 30.09.2002 zur Vorankündigung bei der Bezirksregierung in Münster (BR-MS) angemeldet, damit der Ausbau der K 12 in die Beratung zum Förderprogramm Eingang finden sollte. Der beschlossene Zuwendungsantrag sollte im Anschluss folgen.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Aufgrund des Klageverfahrens gegen die B 474n aber auch wegen der schwierigen Kaufverhandlungen zum Erwerb des newPark-Areals ist die Beauftragung zur Entwurfs- und Ausbauplanung für die K 12 immer wieder zurückgestellt worden. Der zur Überplanung vorgesehene Bauabschnitt ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt (siehe Anlage).

Entsprechend der letzten Einplanungsnachricht der Bezirksregierung Münster vom 07.08.12 „Einplanung für das mittelfristige Programm 2012 bis 2016“ war die Maßnahme für das Beginnjahr 2014 vorgesehen. Im Einplanungsgespräch dazu wurde aus v. g. Gründen die Maßnahme seitens des Fördergebers jedoch bis auf weiteres in den Anhang des Förderprogramms gestellt.

Vor einer erneuten Einplanung ist ein Antrag mit den aktuellen Unterlagen und Kostenberechnungen erforderlich.

Nach dem jetzigen Stand der Gesamtplanung zum Areal des „newPark“, der Aussicht auf baldigen Entscheid in der Klage zur B 474n und in dem Wissen eines zeitaufwendigen Planfeststellungsverfahrens soll der Beschluss aus 2002 neu gefasst werden.

Wie aus der damaligen Begründung zur äußeren Erschließung zu entnehmen ist, wurde der geplante 4-streifige Ausbau verworfen. Es sollte lediglich die Verbreiterung / der verkehrliche Ausbau der K 12 betrieben werden. Die Richtlinien für die Straßenplanung haben sich zwischenzeitig geändert, die Entwurfs-/Genehmigungsplanung für den Kreisverkehr als Knotenpunktsanschluss des „newParks“ ist abgeschlossen, die verschiedensten Verkehrsgutachten zum Anschluss an die K12 sowie weitergehende Gutachten zum Umgebungsraum und zum Bebauungsplan liegen vor.

Mit der nun zu beauftragenden Planung zum Ausbau der K 12 zwischen B 474n und Kreisverkehrsplatz „newPark“ soll all dem Rechnung getragen werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass das Baurecht zum Ausbau der K 12 rechtsicher nur über ein Planfeststellungsverfahren zu erreichen ist. Hierzu wird optimistisch ein Zeitraum von 5 Jahren geschätzt.

Für das newPark-Areal selbst sollen zunächst die erforderlichen Erschließungen verwirklicht werden. Der Kreisverkehrsplatz auf der K 12 mit der sich anschließenden Haupt- und inneren Erschließung werden baurechtlich über einen in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan der Stadt Datteln abgesichert.

Die Ansiedlungen im newPark-Gelände sollen in 2 Bauabschnitten erfolgen. Das Verkehrsgutachten zur K 12 hält für die Ansiedlungen im 1. Bauabschnitt einen zwingenden Ausbau der Kreisstraße für nicht erforderlich.

Insofern geht die Verwaltung von einem ausreichenden Zeitraum für das Planfeststellungsverfahren aus.

Haushaltsmittel stehen im Produktplan 2016 im Produktbereich 12, Produkt 12.01.01 im Teilfinanzplan „Einzelne Investitionsmaßnahmen“ unter Ziffer 6696 in Höhe von 300.000 € zu Verfügung.